

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 98 – 145

der 7. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.06.2002

Drucksache Nr. 250/II (neu)

Antrag der CDU-Fraktion
Strandbad Wannsee

Beschluss Nr. 129

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein abgestimmtes Stufenkonzept für das Strandbad Wannsee bis zum Herbst diesen Jahres zu erarbeiten, dass

1. kurzfristig die denkmalpflegerische Wiederherstellung des Bad-Bereichs (Aus- und
2. Erweiterungsbau 1930) vorsieht,
3. im nächsten Jahr Bauvorbereitungen gewährleistet für eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung (Ganzjahresbetrieb) des Strandrestaurants,
4. das Areal der Wannseeterrassen in das Konzept miteinbezieht.

Ziel des Konzeptes ist eine von der Freibadsaison unabhängige Nutzung, die über den Erholungscharakter auch den vielfältigen Anforderungen des Wasser- und Schwimmsports Rechnung trägt.

Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind großzügig zu berücksichtigen.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.06.2002

BA Steglitz-Zehlendorf
FinW Dez

| |
|---|
| Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin |
| Eing.: 25. APR. 2005 |
|Anl. |

19.04.2005
☎ 3900

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: **„Strandbad Wannsee und Wannsee-Terrassen“**
Beschluss-Nrn. 467 und 470 vom 15.10.2003
sowie Nr. 129 vom 19.06.2002
- Drs.-Nrn 912 / II (neu) und 911 / II (neu) sowie
250 / II (neu)
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Laschinsky

Es wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat bereits 1989 entschieden, dass die Grundstücke des Strandbades Wannsee und der Wannsee-Terrassen aus dem Vermögen der Berliner Forsten in das Vermögen der Abteilung Jugend und Sport des ehemaligen Bezirksamts Zehlendorf zu übertragen sind.

Die Aussonderung seitens der Berliner Forsten ist nicht erfolgt.

Im Zusammenhang mit den Abstimmungen für das Sanierungskonzept für das Strandbad Wannsee ist die vermögensmäßige Zuordnung erneut aufgeworfen und nunmehr wie folgt gelöst worden:

- a) Die das Strandbad Wannsee bildenden Flurstücke befinden sich bis zur Übertragung auf eine künftig für die Infrastruktur der Schwimmbäder zuständige juristische Person des privaten Rechts, dessen Gesellschafter mehrheitlich das Land Berlin ist (Art. I Nr. 1 lit d) des Gesetzes zur Änderung des Bäder-Anstalts-Gesetzes und des Sportförderungsgesetzes vom 04.03.2005 im Allgemeinen Grundvermögen des Bezirks.
- b) Das die Wannsee-Terrassen bildende Flurstück befindet sich im Allgemeinen Grundvermögen des Bezirks.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat inzwischen alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit auf der Fläche unter Berücksichtigung der topographischen Lage ein Restaurationsbetrieb in der bisherigen Kubatur wieder errichtet werden kann.

Deshalb hat das Bezirksamt den von den Berliner Forsten erteilten Verkaufsauftrag gegenüber dem Liegenschaftsfonds Berlin bestätigt, dessen Verhandlungen mit einem Investor kurz vor dem Abschluss stehen.

- c) Die nicht für Betriebszwecke des Strandbades Wannsee und der Wannsee-Terrassen benötigten Flurstücke verbleiben im Fachvermögen der Berliner Forsten.

Mit dem vom Senat beschlossenen Sanierungskonzept für das Strandbad Wannsee sind durch senatsseitige Bereitstellung von Baumitteln und durch das dankenswerte Engagement der Stiftung Denkmalschutz Berlin (SDB) sowohl die sachlichen wie auch finanziellen Grundlagen gelegt, das denkmalgeschützte Strandbad Wannsee bis zu dessen 100. Geburtstag im Jahre 2007 sanieren zu können.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Laschinsky
Bezirksstadtrat